Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2298

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.07.2023
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	12.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einbeziehung der Europa-Allee in die Bewohnerparkzone K (Neustadt Opladen)
- Bürgerantrag vom 15.05.20203 (eing. 03.07.2023)
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.07.2023

363-20-01-ts
Tobias Scheibe
Tel.: 363 12

25.07.2023

01
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Stadtdirektor Adomat

gez. Molitor
i. V. OB gez. Adomat

Einbeziehung der Europa-Allee in die Bewohnerparkzone K (Neustadt Opladen)
- Bürgerantrag vom 15.05.2023 (eing. 03.07.2023)
- Nr. 2023/2298

Zu dem vorliegenden Bürgerantrag ist grundsätzlich zunächst anzumerken, dass die Neue Bahnstadt Opladen aufgrund der angestrebten Förderung der Mobilitätswende und hier unter anderem wegen der guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, bewusst mit wenigen Parkmöglichkeiten geplant und ausgestattet wurde. Eine nachträgliche Einbeziehung der Europa-Allee in die Bewohnerparkzone K, welche heute bereits nur wenige Parkflächen für den aktuellen Kreis der Nutzenden aufweist, liefe dieser Planung entgegen und kann mit der heutigen Menge an Parkflächen im bestehenden Bewohnerparkgebiet nicht dargestellt werden.

Die im Bürgerantrag genannten 25 Stellplätze an der Europa-Allee 122 gehören zum Henkelmännchen-Platz. Für diesen könnte grundsätzlich eine eigenständige Parkregelung getroffen werden, da der Platz gemäß Bebauungsplan eine (rechtskräftige) öffentliche Verkehrsfläche darstellt. Ob hier jedoch aufgrund der geringen Anzahl an Stellplätzen eine eigene Bewohnerparkregelung Sinn machen würde, ist fraglich und müsste auch in rechtlicher Hinsicht noch überprüft werden. Die Europa-Allee selbst bietet keine Stellplätze. Dies war aufgrund des vorhandenen Querschnittes nicht möglich und wurde wegen des hohen Verkehrsaufkommens auch nicht gewünscht, damit Ein- und Ausparkvorgänge den fließenden Verkehr nicht behindern. Ebenso werden im Zuge der voranschreitenden Baumaßnahmen in den Stichstraßen der Europa-Allee zukünftig nur wenige öffentliche Stellplätze errichtet.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der gängigen Rechtslage kein Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Verkehrsraum besteht. Vielmehr obliegt es den Anwohner*innen bzw. Grundstückseigentümer*innen bei Bedarf für private Parkflächen zu sorgen oder eventuell Parkflächen anzumieten, soweit dies möglich ist.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Bewohner*innen der Europa-Allee bewusst in einen Komplex ohne Bereitstellung von zahlreichen öffentlichen Parkflächen gezogen sind bzw. sich vorab diesbezüglich informiert haben. Die Parkflächen können nun durch die Verwaltung nicht anderweitig bereitgestellt werden. Auch eine Benachteiligung der Bewohner*innen der heute schon ausgelasteten städtischen Quartiere mit einer Bewohnerparkregelung ist nicht zumutbar. Eine Ausweitung der bestehenden Bewohnerparkbezirke um die Europa-Allee ist daher alleine aus tatsächlichen Gründen

nicht möglich, da die vorhandenen Kapazitäten der Parkplätze mit Bewohnerparkvorrecht bereits hinreichend ausgeschöpft sind.

Die Parksituation wird allerdings auch unter Berücksichtigung der voranschreitenden Baumaßnahmen in der Neuen Bahnstadt Opladen weiterhin beobachtet, sodass anlassbezogene Anpassungen der Parkregelungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Ordnung und Straßenverkehr